



Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

sicher & gesund
aus einer Hand



SVLFG

Versicherung und Beiträge für Weinbau

VMB



Hartmut



Fanck

Ziel:



Informieren



- I. Berufsgenossenschaft –
Mitgliedschaft und Leistungen**
- II. Gestaltungsmöglichkeiten**
- III. Alters-, Kranken- und Pflegekasse**
- IV. Fragen**





**Berufs-
genossenschaft**

Alterskasse

SVLFG

Krankenkasse

Pflegekasse



Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft



**Mitgliedschaft für landwirtschaftliche Unternehmer
kraft Gesetzes (zumindest seit 1990)**



**Unternehmensbegriff definiert durch Gesetz und
Rechtsprechung**



**Grundsätzlich keine Mindestgröße; Gewerbsmäßigkeit wird
nicht vorausgesetzt.**

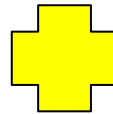


Im Weinbau keine Befreiungsmöglichkeit (§ 5 SGB VII)



Grundbeitrag

- Präventions-/Verwaltungskosten
- „fließend“
- 80,85 € bis 323,40 €
- 87,5 BER bis 350 BER



Risikoorientierter Beitrag

- Arbeitsbedarf „geschätzt“
- verschiedene Produktionsverfahren
- degressiver Verlauf
- Tiere und Fläche!
- risikoorientiert durch Zuordnung der Unfallast und Bildung von 16 Risikogruppen



Beitragsmaßstab Weinbau SVLFG = geschätzter Arbeitsbedarf

Produktionsbereiche	Degression in ha	BER-Bereich je ha
Weinbau		
ausschließlich Traubenproduktion	1 bis 20	61,4 – 50
Traubenproduktion mit eigener Kellerwirtschaft	1 bis 20	72,3 – 59

Arbeitsbedarfsbeitrag:

Bei einem Hektar Weinbau ergeben sich somit folgende Arbeitsbedarfswerte:

„Vollablieferer“

Beginn Degression 1 ha (61,4 BER) Ende Degression 20 ha (50 BER je ha)

„Selbstvermarkter“

Beginn Degression 1 ha (72,3 BER) Ende Degression 20 ha (59 BER je ha)

Das Verhältnis reine Traubenerzeugung zum Selbstvermarkter liegt somit bei

1 : 1,18



Berechnung RG-Faktor (Stand: Kalkulation zum Vorstandsbeschluss 02.07.2015)

Aufwand Weinbau
20.974.040,00 €

BER	Hebesatz	RG-Faktor	Beitrag
6.304.986	6,16	0,54	20.972.905,43 €



Aufwand RG Weinbau

20.974.040,00 €

PV Traubenproduktion	BER	Hebesatz	RG-Faktor	PV-Faktor	Produkt
4.839.021,61 €	1.862.078,80	6,16	0,54	0,94	5.822.377,76 €
PV mit „Kellerwirtschaft“	BER	Hebesatz	RG-Faktor	PV-Faktor	Produkt
16.135.018,39 €	4.442.907,79	6,16	0,54	1,03	15.222.255,13 €



- Bis 2 BER = 660.000 von 1,5 Mio. Mitgliedern
- Risikobeitrag dieser Unternehmen ist nicht kostendeckend.
- O. g. Betriebe zahlen 53,7 Mio. € von insgesamt 145,3 Mio. € Grundbeitragsvolumen
- 145,3 Mio. € = 82,2 Mio. € Verwaltungskosten (57 %) und 63,1 Mio. € Präventionskosten (43 %)



Versichert sind:

- **Unternehmer**
- **Ehegatten und eingetragene Lebenspartner**
- **nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige**
- **Arbeitnehmer (Beschäftigte, Azubis..)**
- **kurzfristige Helfer bei Verrichtung von betriebsdienstlichen Tätigkeiten**



Entschädigungsaspekt

Entschädigung des Beschäftigten eines Unternehmens für Gefahren für Leben und Gesundheit ohne Haftungsauseinandersetzung mit dem Unternehmer

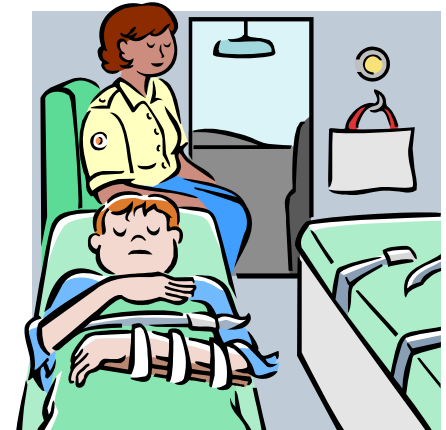
Haftungsrechtlicher Aspekt

- Ablösung der Unternehmerhaftpflicht gegenüber seinen Beschäftigten
- ausschließliche Verweisung der Beschäftigten an die LBG
- Regress der LBG nur bei grobem Verschulden des Unternehmers



Leistungen der Berufsgenossenschaft

- Leistungen der Unfallverhütung
- Medizinische Behandlung (ambulant + stationär)
- Berufliche Rehabilitation
- Verletztengeld und Übergangsgeld sowie Betriebs- und Haushaltshilfe
- Verletzten- und Hinterbliebenenrenten
Z. B.: Verletztenrente zwischen 198,52 € und 992,60 €





Exkurs: Hauptunfallursachen im Weinbau bei schweren Verletzungen

Innenwirtschaft:

1. Sturzunfälle
2. Arbeiten an laufenden Maschinen (Einstell- u. Endstörung)

Außenwirtschaft:

1. Unfälle mit Schmalspurtraktoren (63% Umsturz)
2. Augenverletzungen durch Reben



Beim Mulchen mit Schmalspurtraktor umgestürzt

Der Unternehmer war dabei mit seinem Renault R 50 Schmalspurtraktor und angebautem Schlegelmulcher seinen Weinberg zu mulchen.

Zeugenaussage: „Nachdem er den Weinberg vollständig gemulcht hatte, fuhr er zwischen der ersten und zweiten Rebzeile wieder hoch. Oben angelangt rangierte er auf dem Weg hin und her und ist dann unkontrolliert rückwärts die angrenzende Wiese hinuntergefahren. Vermutlich kam er unbeabsichtigt vom Weg ab. Er wurde immer schneller und ist dann mit dem Schlepper seitlich nach rechts in den Weinberg umgekippt.“

Vermutlich kam er beim Rangieren unbeabsichtigt vom Weg ab, das Gefälle beträgt an der Stelle ca. 30%.

Er war mit dem rechten Fuß unter dem Schlepper eingeklemmt und wurde von den Wanderern befreit. Im Krankenhaus wurden innere Blutungen festgestellt, an denen er ca. 19:30 Uhr abends verstarb.





Vom zurückrollenden Schmalspurschlepper mit angebautem Laubhefter im Weinberg erfasst worden.

Der 58-jährige Winzer heftete maschinell Reben in seinem Weinberg. Am oberen Ende der Rebzeile stieg er ab um das Ende der Schnüre zu verknoten. Er befand sich hinter dem Schmalspurtraktor, als dieser hangabwärts (Gefälle ca. 15%) zu rollen begann und ihn dabei erfasste und überrollte.

Ein Winzerkollege sah im Vorbeifahren den Traktor mit laufendem Motor. Er fand den Verunfallten leblos unter dem Traktor liegend. Vermutlich war die Handbremse nicht fest genug angezogen.





Hubschrauberabsturz bei Rebspritzung

Verletzter: Mitarbeiter der Rebschutz-GmbH (mitfliegender Einweiser)

Unfallhergang: Der Pilot flog die erste Einsatzsaison im Spritzgebiet der Mosel. Zur Einweisung in die Örtlichkeit und zur Klärung der Situation bat der Pilot nach dem Spritzeinsatz um Mitflug einer Einweisungsperson. Während des Kontrollfluges fiel der Motor aufgrund von Treibstoffmangel aus. Der Pilot hatte die Warnleuchte ignoriert. Ein technischer Mangel am Helikopter konnte nicht festgestellt werden. Der Pilot wurde schwer, der Einweiser relativ leicht verletzt.





Absturz einer Weinbergsraupe

Zu Mulcharbeiten im Weinberg wurde die Raupe, Fabrikat Nico, eingesetzt.

Beim Rangieren auf dem ausreichend breiten Vorgewende am unteren Ende der Rebzeilen geriet die Raupe außer Kontrolle und stürzte über die annähernd 2 m hohe Weinbergsmauer. Der Fahrer, im Umgang mit der Raupe sehr gut vertraut, konnte sich mit einem Sprung retten. Unterhalb der Mauer arbeitende Beschäftigte konnten gerade noch zur Seite springen.

Nach Angaben des Fahrers reagierte plötzlich die Steuerung der Raupe nicht richtig, ein technisches Gutachten wird erstellt.

Der Fahrer erlitt verschiedene Verletzungen, u. a. Prellungen.





- Bildung von GbR zur Reduzierung des Grundbeitrages (Mindestgröße LAK/LKK beachten!)
- Befreiung von der Beitragspflicht bisBER/ha nach § 183 Abs. 4 SGB VII (Beschluss Vertreterversammlung der SVLFG!)
- Änderung der Grundbeitragsregelung (Beschluss Vertreterversammlung der SVLFG!)
- Änderung der Befreiungsregelung des § 5 SGB VII (Gesetzesänderung)
- Musterverfahren?